

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 25. September 2019 / Ausgabe 11/ Jahrgang 03

Inhaltsverzeichnis:

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin über die Ergebnisse der Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 01. September 2019 in den Wahlkreisen 1 – Vogtland 1, 2 – Vogtland 2, 3 – Vogtland 3 und 4 – Vogtland 4

Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben: Antrag der Fa. VOMAT Recycling GmbH von 29.07.2016 auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Metallspäne-Behandlungsanlage.

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die öffentliche Bestellung einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin vom 28. August 2019

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Öffentliche Bekanntmachung

der Kreiswahlleiterin über die Ergebnisse der Wahl zum 7. Sächsischen Landtag am 01. September 2019 in den Wahlkreisen

1 – Vogtland 1, 2 – Vogtland 2, 3 – Vogtland 3 und 4 – Vogtland 4

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2019 das endgültige Wahlergebnis gemäß § 40 Sächsisches Wahlgesetz für die Wahlkreise Vogtland 1, 2, 3 und 4 wie folgt festgestellt:

1. Wahlkreis 1 – Vogtland 1

1. Zahl der Wahlberechtigten	51.987
2. Zahl der Wähler	31.827

3. Ungültige Direktstimmen	395
4. Gültige Direktstimmen	31.432
Frank Heidan (CDU)	9.364
Maik Schwarz (DIE LINKE)	3.856
Juliane Pfeil-Zabel (SPD)	3.039
Frank Schaufel (AfD)	9.444
Gerhard Liebscher (GRÜNE)	2.655
Sven Gerbeth (FDP)	1.678
Daniel van Heiden (FREIE WÄHLER)	1.396

5. Ungültige Listenstimmen	322
6. Gültige Listenstimmen	31.505
CDU	9.967
DIE LINKE	3.529
SPD	2.717
AfD	8.983
GRÜNE	2.218
NPD	209
FDP	1.285
FREIE WÄHLER	719
Tierschutzpartei	694
PIRATEN	68
Die PARTEI	520
BüSo	14
ADPM	102
Blaue #TeamPetry	106
KPD	38
ÖDP	77
Die Humanisten	56
PDV	34
Gesundheitsforschung	169

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Frank Dietmar Schaufel (AfD)** die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 1 – Vogtland 1 gewählt wurde.

2. Wahlkreis 2 – Vogtland 2

1. Zahl der Wahlberechtigten	47.193
2. Zahl der Wähler	30.316

3. Ungültige Direktstimmen	599
4. Gültige Direktstimmen	29.717
Andreas Heinz (CDU)	11.351
Janina Pfau (DIE LINKE)	3.709
Gertrud Stade (SPD)	2.222
Ulrich Lupart (AfD)	9.116
Danny Przisambor (GRÜNE)	1.695
Christof Schwabe (FDP)	1.624

5. Ungültige Listenstimmen	371
6. Gültige Listenstimmen	29.945
CDU	11.159
DIE LINKE	2.743
SPD	2.347
AfD	8.475
GRÜNE	1.522
NPD	174
FDP	1.141
FREIE WÄHLER	1.087
Tierschutzpartei	475
PIRATEN	54
Die PARTEI	276
BüSo	17
ADPM	41
Blaue #TeamPetry	92
KPD	31
ÖDP	67
Die Humanisten	34
PDV	35
Gesundheitsforschung	175

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Andreas Heinz (CDU)** die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 2 – Vogtland 2 gewählt wurde.

3. Wahlkreis 3 – Vogtland 3

1. Zahl der Wahlberechtigten	44.721
2. Zahl der Wähler	27.589

3. Ungültige Direktstimmen	362
4. Gültige Direktstimmen	27.227
Sören Voigt (CDU)	11.739
Kai Grünler (DIE LINKE)	2.695
Silvia Wenzel (SPD)	1.852
Lutz Hauswald (AfD)	7.255
Volkmar Ihle (GRÜNE)	1.189
Jeremy Ziron (FDP)	1.039
Jürgen Petzold (FREIE WÄHLER)	1.348
Claudia Hennebach (DSU)	110

5. Ungültige Listenstimmen	270
6. Gültige Listenstimmen	27.319

CDU	11.038
DIE LINKE	2.645
SPD	2.097
AfD	7.321
GRÜNE	1.128
NPD	140
FDP	944
FREIE WÄHLER	705
Tierschutzpartei	454
PIRATEN	62
Die PARTEI	301
BüSo	17
ADPM	74
Blaue #TeamPetry	102
KPD	14
ÖDP	76
Die Humanisten	45
PDV	16
Gesundheitsforschung	140

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Sören Voigt (CDU)** die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 3 – Vogtland 3 gewählt wurde.

4. Wahlkreis 4 – Vogtland 4

1. Zahl der Wahlberechtigten	45.150
2. Zahl der Wähler	28.080

3. Ungültige Direktstimmen	385
4. Gültige Direktstimmen	27.695
Stephan Hösl (CDU)	10.574
Lars Legath (DIE LINKE)	3.226
Dr. Siegfried Kost (SPD)	2.022
Rico Weller (AfD)	7.341
Manja Tröger (GRÜNE)	1.656
Andreas Bretschneider (FDP)	1.266
Cathleen Martin (FREIE WÄHLER)	1.610

5. Ungültige Listenstimmen	287
6. Gültige Listenstimmen	27.793
CDU	10.328
DIE LINKE	2.987
SPD	2.328
AfD	7.337
GRÜNE	1.343
NPD	123
FDP	1.033
FREIE WÄHLER	777
Tierschutzpartei	594
PIRATEN	70
Die PARTEI	331
BüSo	7
ADPM	69

Blaue #TeamPetry	86
KPD	25
ÖDP	74
Die Humanisten	27
PDV	22
Gesundheitsforschung	178

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Stephan Hösl (CDU)** die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis 4 – Vogtland 4 gewählt wurde.

Plauen, den 09.09.2019

Panzert
Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis

nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
für das Vorhaben:

Antrag der Fa. VOMAT Recycling GmbH vom 29.07.2016 auf Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Metallspäne-Behandlungsanlage, gem. Nr. 8.11.2.2 des Anhang 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (4. BImSchV), mit dazugehörigem Lager gem. Nr. 8.12.1.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV, am Standort Treuen Flurstück Nr. 730/12, 731/15, 731/16, 734/10 und 734/20 der Gemarkung Hartmannsgrün

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370), wird bekannt gemacht:

Die Fa. VOMAT Recycling GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herr M. Leipoldt, Am Wasserturm 2 in 08233 Treuen, beantragte mit Posteingang vom 01.08.2016 gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 8.11.2.2 und Nr. 8.12.1.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Metallspäne-Behandlungsanlage mit dazugehörigem Lager in Treuen, auf den Flurstücken Nr. 730/12, 731/15, 731/16, 734/10 und 734/20 der Gemarkung Hartmannsgrün.

Das Vorhaben beinhaltet im Wesentlichen das Verdichten von verunreinigten Metallspänen zu Briketts, wobei die Anhaftungen und die Metallspäne voneinander getrennt werden, um den Rohstoff der Metallspäne wieder zu gewinnen. Das beantragte Lager dient dabei zur Zwischenlagerung von Ein- und Ausgangsprodukten. Die Produktion befindet sich in einer vorhandenen Halle im Gewerbegebiet „Goldene Höhe – Teilgebiet III“

Die Errichtung und der Betrieb des beantragten Lagers zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, mit einer Gesamtlagerkapazität von 30 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen, ist nicht nur genehmigungspflichtig nach dem BImSchG, sondern bedarf entsprechend § 7 Absatz 2 UVPG i.V.m. der Anlage 1 Nr. 8.7.2.2 des UVPG, auch der standortbezogenen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht.

Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe wurde geprüft, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Der Anlagenstandort der Fa. VOMAT Recycling GmbH befindet sich auf einer im Bebauungsplan der Stadt Treuen als Gewerbegebiet „Goldene Höhe – Teilgebiet III“ ausgewiesenen Fläche. Im östlichen und südlichen Bereich des Anlagenstandortes befindet sich die Stadt Treuen mit angrenzenden Gewerbe und einzelner Wohnbebauung. Im westlichen Bereich ist der Standort von Gewerbegebietsflächen des Gewerbegebiet „Goldene Höhe – Teilgebiet III“ umgeben. Im Norden grenzt die Landstraße S298 an, dahinter liegen Landwirtschaftsflächen.

Durch die Lage des Anlagenstandortes innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes kann eine unmittelbare Beeinträchtigung von wasser- und naturschutzrechtlich geschützten Flächen ausgeschlossen werden. Erforderliche Maßnahmen zum Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft wurden durch grünordnerische Festsetzungen des B-Planes bereits ermittelt und im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt und umgesetzt.

Nachhaltige Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes bzw. der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes liegen nicht vor.

In der unmittelbaren Umgebung befinden sich keine schutzwürdigen Flächen gem. der Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG. Der Anlagenstandort selbst befindet sich außerhalb von festgesetzten Schutzgebieten für die öffentlichen Wasserversorgung und Überschwemmungsgebieten.

Der Anlagenstandort befindet sich in keinem ausgewiesenen Gebiet, in denen die Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind. Auch handelt es sich nicht um ein Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte. Denkmalensembles, Bodendenkmäler bzw. Gebiete mit archäologisch bedeutenden Landschaften befinden sich nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

Die standortbezogene Vorprüfung ergab bereits in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, damit entfällt die zweite Stufe der Prüfung und es besteht keine UVP-Pflicht nach § 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 4 UVPG konnte somit entfallen.

Diese Entscheidung ist gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die entscheidungsrelevanten Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Vogtlandkreis, Amt für Umwelt, Sachgebiet Immissionsschutz, Bahnhofstraße 42-48 in 08523 Plauen zugänglich gemacht werden.

Plauen, den 29.08.2019
Landratsamt des Vogtlandkreises

i. V.
Beck
Geschäftsbereichsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen

über die öffentliche Bestellung einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin

vom 28. August 2019

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 wurde Frau Schornsteinfegermeisterin Michaela Müller erneut als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin für den Kehrbezirk 14 5 23-02 Plauen bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 23-02 Plauen umfasst im Wesentlichen die Straßenzüge in 08525 Plauen, 08547 Plauen sowie 08543 Pöhl.

Die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet und endet daher mit Ablauf des 30. September 2026.

Der Betriebssitz der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin Michaela Müller befindet sich in der Klingenthaler Straße 80, 08262 Muldenhammer.

Sie erreichen Frau Michaela Müller:

Telefon: 037465-40 30 8

Fax: 037465-40 90 53

Mobil: 0176-51 44 02 64

E-Mail: schornsteinfeger-mueller.m@t-online.de

Chemnitz, den 28. August 2019

Landesdirektion Sachsen

gez. Peggy Hetzner
Sachbearbeiterin